

**Bekanntmachung gemäß § 93 Börsegesetz der ANDRITZ AG (ISIN AT0000730007):**

Die ANDRITZ AG wurde von der SASR Achtundfünfzigste Beteiligungsverwaltung GmbH, Wien ("SASR"), einer von der Custos Privatstiftung kontrollierten Gesellschaft, am 11.8.2014 über folgendes informiert:

Durch die am 8.8.2014 im Firmenbuch eingetragene Abspaltung zur Aufnahme hat Certus Beteiligungs-GmbH, Graz ("**Certus**"), eine wie die SASR Achtundfünfzigste Beteiligungsverwaltung GmbH von der Custos Privatstiftung kontrollierte Gesellschaft, 26.000.001 Stück Stammaktien an der ANDRITZ AG an SASR übertragen. Dies entspricht einer Beteiligung von 25% plus 1 Aktie des stimmberechtigten Grundkapitals der ANDRITZ AG. Damit hat SASR die meldepflichtigen Schwellen von 4%, 5%, 10%, 15%, 20% und 25% per 08.08.2014 erreicht und überschritten.

Da die Custos Privatstiftung sowohl an der übertragenden als auch an der übernehmenden Gesellschaft 100% der Anteile hält, hat sich ihre Beteiligung an der ANDRITZ AG durch die Übertragung nicht geändert.

Graz, im August 2014  
Der Vorstand der ANDRITZ AG